

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Oberschulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Lars Nelson
Zimmer 309
Tel.: 0421 361 6407

Email:
lars.nelson@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, den 14.08.2013

Informationsschreiben Nr. 159/2013

Fachleistungsdifferenzierung in der Oberschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachleistungsdifferenzierung im Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau (G-Niveau) und auf erweitertem Anforderungsniveau (E-Niveau) ist ein für die Oberschule grundlegendes Strukturmerkmal. Sie dient maßgeblich der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen, die an der Oberschule erworben werden. Die Bildungspläne weisen für die entsprechenden Jahrgangsstufen und Fächer die Standards auf beiden Niveaus aus.

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen sowie Wahrnehmung und Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet - unabhängig von der Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung in einem der unten genannten Modelle. Nach § 27 der Zeugnisverordnung vom 20. Juni 2013 kann die Zeugniskonferenz im Einzelfall zielgleiche Unterrichtung beschließen.

1. Das Grundmodell: äußere Fachleistungsdifferenzierung

§ 9 Absatz 2 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule beschreibt das Grundmodell der Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung in **niveaubezogenen, klassenübergreifenden Kursen**: „Der Unterricht auf zwei Niveaus beginnt in Englisch und Mathematik mit der Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel mit der Jahrgangsstufe 8, spätestens in Jahrgangsstufe 9 und in mindestens einem der naturwissenschaftlichen

Fächer Physik oder Chemie mit Jahrgangsstufe 9. Ein davon abweichendes Differenzierungskonzept bedarf in der Stadtgemeinde Bremen der Genehmigung durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft [...].“

2. Abweichende Modelle: Fachleistungsdifferenzierung im Klassenverband und flexible Modelle

Die Schule stellt einen Antrag, wenn sie vom Grundmodell der äußeren Fachleistungsdifferenzierung abweichen will, also die **Fachleistungsdifferenzierung im Klassenverband** organisieren oder sie **flexibel** gestalten will.

Flexible Modelle der Fachleistungsdifferenzierung sind:

- Mischmodelle (z.B. 3 Stunden in Kursen, 1 Stunde im Klassenverband - individuelles Lernen)
- Phasenmodelle (nach Unterrichtseinheiten, Einführung im Klassenverband, Vertiefen und Üben in Kursen)
- Fachbezogene Modelle (z.B. Englisch in innerer Fachleistungsdifferenzierung – didaktische Nutzung der Sprachvorbilder – und Mathematik in äußerer Fachleistungsdifferenzierung – bei ausschließlicher Nutzung der Differenzierungsressource für Mathematik: bei Vierzügigkeit bilden je zwei Klassen z.B. einen E-Kurs und zwei kleine G-Kurse)

Auch bei Modellen, die vom Grundmodell abweichen, bleiben die Schülerinnen und Schüler einem Anforderungsniveau zugewiesen und bearbeiten Aufgaben dieses Niveaus. Das Anforderungsniveau wird im Zeugnis oder Lernentwicklungsbericht ausgewiesen. Nach Einstufung durch die Erziehungsberechtigten kann die Zeugniskonferenz halbjährlich über eine Umstufung entscheiden. § 9 Absatz 4 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule in der Fassung vom 1. August 2013 weist Kriterien für die Umstufung aus.

3. Die Differenzierungsressource

Zur Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung weist die Senatorin für Bildung und Wissenschaft den Oberschulen über die Kontingentstundentafel hinausgehende Stunden zu:

- Englisch: 1 Stunde pro Klassenverband ab Jahrgangsstufe 7
- Mathematik: 1 Stunde pro Klassenverband ab Jahrgangsstufe 7
- Deutsch: 1 Stunde pro Klassenverband ab Jahrgangsstufe 8

- Physik oder Chemie bzw. Physik und Chemie: ½ Stunde pro Klassenverband ab Jahrgangsstufe 9

Die Ressource wird unabhängig vom Differenzierungsmodell zugewiesen. In der Umsetzung des Grundmodells lassen sich bei Vierzügigkeit aus den vier Klassen des Jahrgangs fünf Kurse bilden. Je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler bietet es sich z.B. an, mit drei G-Kursen und zwei E-Kursen zu beginnen und bei Anwachsen der E-Kurse aufgrund von Umstufungen umzustellen auf zwei G-Kurse und drei E-Kurse.

Bei Fachleistungsdifferenzierung im Klassenverband oder flexiblen Modellen kann die Differenzierungsressource z.B. dazu genutzt werden, dass in einer von vier Fachstunden eine weitere Lehrkraft besondere Differenzierungsangebote macht.

4. Antragsverfahren und Begutachtung

Das Antragsverfahren zur Abweichung von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ist ab sofort in zwei Stufen gestaltet:

Erste Stufe:

- Bis zum 31. Oktober eines Jahres zeigt die Schule der Fachaufsicht gegenüber an, dass sie beabsichtigt, beginnend mit dem darauffolgenden Schuljahr in einem oder mehreren Fächern von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung abzuweichen. Sie nennt die Fächer und Jahrgangsstufen, für die eine Abweichung von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung angedacht ist.
- Von November bis Februar erfolgt eine Begutachtung durch die Fachberaterinnen und –berater der SfBW, eine Didaktische Leitung einer anderen Oberschule und ggf. die Fachaufsicht (Hospitationen, strichprobenartige Einsicht in Klassenarbeiten sowie Unterrichtsmaterial und -aufgaben). Die Didaktische Leitung einer anderen Oberschule kann durch die begutachtete Oberschule vorgeschlagen werden.
- Bis Ende Februar erhält die Schule eine „Ampel“-Rückmeldung. Bei „grün“ kann ohne Weiteres ein Antrag gestellt werden. Bei „gelb“ besteht Entwicklungsbedarf. Ein Antrag ist genehmigungsfähig, wenn die Auflagen erfüllt werden. Bei „rot“ ist von einem Antrag zu diesem Zeitpunkt abzuraten.
- Im gesamten Zeitraum soll die Schule die Beratung und Begleitung durch das Landesinstituts für Schule (LIS) sowie externe Experten suchen (siehe 6.).

Zweite Stufe:

- Bis 31. März stellt die Schule einen Antrag, aus dem hervorgeht, für welche Fächer und Jahrgangsstufen die Abweichung von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung beantragt wird und wie die Umsetzung der Standards auf beiden Niveaus erreicht wird. Der Antrag ist durch die Schulkonferenz beschlossen.
- Bis 30. Mai erfolgt die Entscheidung durch die Fachaufsicht.
- Eine Genehmigung wird jeweils für die Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 gesondert erteilt. Sie gilt zunächst für drei Jahre. Die Schule ist berichtspflichtig.

Formulare für die Anzeige (erste Stufe) und den Antrag (zweite Stufe) werden auf der Schuldatenplattform (SDP) bereitgestellt.

An Oberschulen, die aufgrund einer in der Vergangenheit erteilten Genehmigung bereits mit einem vom Grundmodell abweichenden Modell der Fachleistungsdifferenzierung arbeiten, erfolgen weitere Begutachtungen analog der oben beschriebenen. Im Schuljahr 2013/ 2014 wird der Schwerpunkt auf den Oberschulen liegen, die bereits eine aufgewachsene Jahrgangsstufe 9 haben. Gegebenenfalls werden Veränderungen am Differenzierungskonzept in Zielvereinbarungen festgelegt.

5. Die Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung als Schulentwicklungsaufgabe

Die Schule sichert die unterrichtliche Qualität und die Orientierung an den Standards durch die Entwicklung, systematische Weitergabe und Nutzung eines schulinternen Curriculums sowie entsprechender Aufgaben, Formate der Leistungsbeurteilung und einer die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern einbeziehenden Feedback-Kultur.

Es ist die Aufgabe der **Didaktischen Leitung** der Schule diese Prozesse zu steuern, zu dokumentieren und regelmäßig auszuwerten. Im Besonderen gilt:

- Sie stellt die Umsetzung des Ordnungsrahmens sicher.
- Sie koordiniert die schulische Entscheidungsfindung für ein Modell der Fachleistungsdifferenzierung und sichert die Qualität des Antrags.
- Sie überprüft die Umsetzung der fach- und niveaubezogenen Standards.
- Sie dokumentiert und wertet aus: Einstufungen und Umstufungen mit Bezug auf die Leistungsentwicklung und die Abschlussprognose.

Eine interne Evaluation, die durch IQES-Online unterstützt werden kann, ist auch Grundlage weiterer Begutachtungen.

6. Unterstützungsangebote des Landesinstituts für Schule (LIS):

- Spezifische Qualifizierungsangebote für Didaktische Leitungen im Programm ProfiS
- Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch für Didaktische Leitungen und Jahrgangsleitungen im Herbst 2013
- Schulbezogene Beratung und Begleitung durch Unterrichtsentwicklungs-Moderator/innen oder Vermittlung externer Experten
- Fachliche Umsetzung der Fachleistungsdifferenzierung in den „Didaktischen Werkstätten/Oberschule“

Ihre Ansprechpartner im Landesinstitut sind Herr Franz Wester (für Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung) und Herr Christian Buchberger (für die Fortbildung des Leitungspersonals).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Cornelia von Ilseman

Leiterin der Abteilung Bildung